



Leserbrief
„Informationelle Krankheit nach Corona-Warn-App Alarm“

Die Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie des G-BA regelt in § 2, wann Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Neben Krankheit rechtfertigen nur Zustände eine Krankmeldung, die mit einer Leistungsminderung einhergehen. § 3 Absatz 2 schließt mit „Arbeitsunfähigkeit liegt insbesondere nicht vor (...) für Zeiten, in denen ärztliche Behandlungen zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken stattfinden, ohne dass diese Maßnahmen selbst zu einer Arbeitsunfähigkeit führen.“ und schließt eine Krankmeldung bei Abstrich nach einer App-Warnung sogar ausdrücklich aus.

Die EBM-Ziffer 02404 mit der Legende „Entnahme von Körpermaterial für Untersuchungen (...) auf (...) SARS-CoV-2 aufgrund einer Warnung durch die Corona-Warn-App zum Ausschluss einer Erkrankung“ kommt nur bei symptomfreien Patienten zur Abrechnung. Auf der Homepage der KBV liest man: „Die Warnung durch die App dient lediglich als Hinweis, dass Betroffene einen Arzt konsultieren sollten. Der Nutzer erhält zudem die Empfehlung, soziale Kontakte zu redu-

zieren. Ob er sich in häusliche Quarantäne begeben muss, legt das Gesundheitsamt fest. Die Entscheidung über eine Krankschreibung trifft der behandelnde Arzt.“

Das Problem: Die G-BA-Richtlinie fordert Krankheit, der EBM schließt Krankheit ausdrücklich aus. So gelingt keine Unterbrechung von Infektionsketten. Was fehlt, ist die Legitimation des pragmatisch von der KBV eingeräumten Ermessensspielraums.

Die Lösung: Krankheit bedarf keines kranken Körpers. Der durch Thure v. Uexküll etablierte bio-psycho-soziale Krankheitsgriff machte aus „Schwäche“ psychosomatische Erkrankung. Bei einem weitergedachten bio-psycho-sozio-informationellen Krankheitsbegriff begründet allein Information, also das App-Signal, Einschränkung und so informationelle Krankheit. So steht der regelkonformen Krankschreibung, bis zum Vorliegen der Abstrichanalyse, nichts mehr im Wege.

Dr. Stefan Streit, Facharzt für Allgemeinmedizin, Köln

Ärzttekammer Nordrhein
Wolfgang Klitzsch
wurde 70



Dr. Wolfgang Klitzsch

Foto: Till Erdmenger

Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch, der als Geschäftsführer von 1992 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Ende 2013 das Ressort „Allgemeine Fragen der Gesundheits-, Sozial- und Berufspolitik“ der Ärztekammer Nordrhein leitete, vollendete am 5. September sein 70. Lebensjahr. Einer seiner Tätigkeitsschwerpunkte war die Krankenhauspolitik. Während seiner Amtszeit wurde die Kammer Nordrhein in den Kreis der unmittelbar an der Landeskrankenhausplanung beteiligten Institutionen aufgenommen. Darüber hinaus hatten Themen wie die Steuerungsprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen, europäische Fragen der Gesundheitsversorgung und der Pluralismus in der Medizin einen hohen Stellenwert in seiner Arbeit. Klitzsch habe als Sozialwissenschaftler das ärztliche Denken um die Perspektive von außen ergänzt und stets die Wirkungen des Kammerhandelns in der Gesellschaft im Blick gehabt, sagte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke. **RA**

Kreisstelle Essen

Empfehlungen zur Nachsorge bei COVID-19-Patienten

Vertreterinnen und Vertreter der Klinik für Infektiologie des Universitätsklinikums Essen, der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

**KAMMER
 ONLINE**

www.aekno.de

des LVR-Klinikums Essen, des Essener Gesundheitsamtes und der Kreisstelle Essen der Ärztekammer Nordrhein haben kürzlich gemeinsam Empfehlungen zur Nachsorge von Patienten nach einer SARS-CoV-2-Infektion erarbeitet. Diese finden sich im Internet bei der Kreisstel-

le Essen unter www.aekno.de/kreisstelle/essen in der Rubrik „Aktuelles“.

Welche körperlichen Langzeitschäden eine Infektion mit SARS-CoV-2 mit sich bringen kann und welche Bedeutung die Erkrankung und die Isolation für die psychische Konstitution der Patienten haben, ist bisher noch unklar. Fest steht, dass der Erreger mehrere Organe angreifen kann. Ebenso sicher ist, dass Patienten mit schweren Verläufen nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus ein kompliziertes Szenario erwartet. Die Essener Autorinnen und Autoren betonen, dass ihre Empfehlungen vorläufig sind.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online@aedkno.de. **bre**